

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 37.

Hamburg, den 15. September 1894.

6. Jahrgang.

**Inhalt:** Fixirung der Arbeitsbedingungen durch Lohnzettel. — Die Wohnung. — Die Arbeiterversicherung in Europa. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrslokale.

## Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten von **Barth i. N.**, in **Bremen** von den Schmidt'schen Arbeiten, besonders vom Brückenbau, in **Düsseldorf** von den Plänen und Bauten der „Meister“ Frank, Philipp Fuchs und Wunsch, in **Ludwigs-hafen** vom Kutter'schen Plan, in **Wandsbek** vom Koch'schen Plan und von dessen Bauten.

## Bekanntmachung.

Im Laufe der letzten Woche sind abermals an diejenigen Lokalverbände, welche ihren statistischen Bogen noch nicht eingesandt haben, welche verschickt worden. Wir erwarten nun recht dringend, daß dieselben so schnell als möglich, ausgefüllt wieder an uns zurückgesandt werden.

### Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Fixirung der Arbeitsbedingungen durch Lohnzettel.

In Deutschland macht man schon seit Jahren in der „sozialen Reform“, und je weiter man darin macht und je mehr die reformatorischen Schöpfungen praktisch angewendet werden, um so mehr stellt sich die Unzulänglichkeit derselben heraus. Warum das so ist, erklärte schon früher ein Universitätsprofessor, S. Platter, im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ Band I. Dort steht zu lesen: „Fast alle Staatsmänner und die meisten Gelehrten gehen in allen Angelegenheiten, welche die Interessen der oberen Klassen betreffen, von der Frage aus: Was wünschen diese oberen Klassen, die Grundbesitzer, die Fabrikanten, die Kaufleute usw.? Handelt es sich dagegen um die Interessen der unteren Klassen, so werden deren Wünsche, auch wenn sie noch so offen und deutlich ausgesprochen vorliegen, entweder gänzlich ignoriert, oder man geht mit einigen kritischen Bemerkungen über dieselben hinweg zu der Frage: Was frommt diesen armen Leuten nach unserer Meinung? Was wünschen wir von unserem Standpunkte aus für Veränderungen oder Verbesserungen in ihrer Lage herbeizuführen?“

Die maßgebenden Kreise in Deutschland sind auch nicht anders vorgegangen; den Arbeitern sind „Wohlthaten“ ertbeilt worden, die einen merklichen Einfluß auf ihre Lage kaum haben. Man hat die Maßnahmen „Sozialreform“ genannt, ihnen also einen Namen gegeben, unter dem die Arbeiter auch ganz etwas Anderes verstehen. Denn wir meinen, nur solche Maßnahmen, die die Kampfstellung, die Kampfweise und die daraus sich ergebenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit berühren und verändern, verdienen den Namen Sozialreform. Unter diesem Gesichtswinkel die

deutsche „Sozialreform“ betrachtet, verdient sie nur insofern ihren Namen, als durch dieselbe die Kampfstellung der Unternehmer gestärkt worden ist; dies trifft besonders bei der Unfallversicherung zu. Für die Arbeiter bildet diese Sozialreform im besten Falle nur die barmherzige Schwester, die den einzelnen zum Krüppel geschossenen Soldaten die Wunden verbindet. Die deutsche Sozialreform befaßt sich nur mit den Erzeugnissen der sozialen Uebel, diesen selbst geht sie aber nicht zu Leibe.

Ganz abgesehen von den verschiedenen Versicherungseinrichtungen, die geschaffen worden sind, auch die weiteren Einrichtungen ändern an den bestehenden sozialen Uebeln nichts! Ganz gewiß, die letzten „sozialen Reformen“ sind mit noch größerem Pomp als Veröhnungswerk angepriesen worden als die Versicherungseinrichtungen, indessen kann unser Urtheil davon nicht beeinflusst werden. Die Thatfachen, die dann zu Tage treten, wenn eine solche Schöpfung in Wirksamkeit tritt, reden eine zu deutliche Sprache gegen die Lobhübler.

Die Gewerbegerichte! Wer hat diese nicht loben und preisen hören? Ganz besonders laut wurden diese gelobt und gepriesen, bevor der diesbezügliche Gesetzentwurf erschienen, aber „Schiedsgerichte“ angekündigt worden waren. Das Gesetz selbst wirkte wie ein Kaltwasserstrahl und die Thätigkeit der Gerichte ist nicht im Stande, Ordnung in das Chaos zu bringen, dem das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter gleicht. Die Klagesachen, die vor diese Gerichte gebracht werden, sind im Zunehmen begriffen, trotzdem die Gerichte früher als „Veröhnungsanstalten“ angepriesen wurden.

Wir wollen damit nicht etwa sagen, daß diese Institute überflüssig oder gar zum Schaden wären, nein, aber wir wollen hieran zeigen, daß das soziale Leben wieder nicht auf der richtigen Stelle „reformirt“ worden ist. Die Aufgabe der Sozialreform wäre zunächst die gewesen, Einrichtungen zu treffen, die diese Klagesachen erst garnicht entstehen lassen. Derartige Einrichtungen haben die Arbeiter in erster Linie verlangt. Weil man diesem Verlangen aber nicht nachkam, kann es nicht Wunder nehmen, wenn heute die Gewerbegerichte selbst, allerdings in ihrer eigenen Art, solche Einrichtungen anstreben. Wir werden aber gleich sehen, daß Verkehrtes fortwährend Verkehrtes erzeugt.

In den „Mittheilungen des Verbandes deutscher Gewerbegerichte Nr. 18“ finden wir aus Düsseldorf folgenden Bericht:

Die überaus große Anzahl von Klagen, welche im Rechnungsjahre 1893/94 das königliche Gewerbegericht zu Düsseldorf beschäftigte — ja, 1300 gegen ja. 1000 in 1892/93 —, hat dem Vorsitzenden desselben Veranlassung gegeben, zu untersuchen, welchen Ursachen die erhebliche Vermehrung der Klagen gegen das Vorjahr, und weit mehr noch gegen die vorangegangenen Jahre zuzuschreiben ist. Der Vorsitzende hat infolge hiervon den Ausschuss zusammenberufen, um in Gemeinschaft mit ihm der Frage näher zu treten, wie dieser bedauerlichen Erscheinung am wirksamsten begegnet werden könne und zu diesem Zwecke in erster Linie die

„Einführung von Arbeitszetteln bezw. Vorschriften über das Arbeitsverhältnis in Betrieben, welche weniger als 20 Arbeiter beschäftigen“, der Verathung des Ausschusses unterbreitet.

Die Mitglieder desselben haben diesen Antrag eingehend geprüft und auf Grund der im gewerbegerichtlichen Verfahren gewonnenen Erfahrungen einstimmig beschlossen, der königlichen Regierung folgende Resolution zugehen zu lassen:

„Der Ausschuss des königlichen Gewerbegerichts hierseits erblickt in dem Umstande, daß eine Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen ca. 4500 Arbeitgebern und ca. 15 000 Arbeitern der der Gerichtsbarkeit des hiesigen königlichen Gewerbegerichts unterstellten gewerblichen Betriebe nicht festgelegt zu werden braucht, einen wesentlichen Mangel führt die erhebliche Anzahl Klagen aus diesen Betrieben hierauf und auf die Unkenntnis der Reichsgewerbeordnung zurück und beauftragt seinen Vorsitzenden, bei der königlichen Regierung das Ersuchen zu stellen, durch geeignet erscheinende Schritte die Einführung von Arbeitszetteln für genannte Betriebe zu unterstützen.“

Der Wortlaut eines solchen Arbeitszettels, die in großem Format hergestellt sind und auf der Rückseite die §§ 122—125 und 113 G.-D. enthalten, ist der folgende:

### Arbeitszettel

zwischen dem

Arbeitgeber: ..... und dem  
(Stand, Vor- u. Name)

Arbeitnehmer: .....  
(Stand, Vor- u. Name)

Es wurde vereinbart:

Dienstantritt: .....

Lohnsatz: .....

Lohnzahlung: .....

Arbeitszeit: .....

Gegenseitige Kündigungsfrist: .....

Bemerkungen: .....

Jedem der Unterzeichneten wurde ein Exemplar behändigt.

Düsseldorf, den.....

Der Arbeitgeber:..... Der Arbeitnehmer:.....

Nachtrag.

(Hier ist jede Aenderung des Arbeitszettels einzutragen und zu unterschreiben.)

.....

Düsseldorf, den.....

Der Arbeitgeber:..... Der Arbeitnehmer:.....

.....

Es ist zu begreifen, daß ein Gewerbegerichtsvorsitzender und schließlich auch ein Gewerbegerichtsausschuss zu der Annahme gelangt, daß durch solche „Arbeitszettel“ das Arbeitsverhältnis „geregelt“ werden könne. Wohlverstanden, geregelt im juristischen Sinne! Durch Einführung solcher Zettel wird thatsächlich erreicht, daß die Klagesachen an Zahl abnehmen, das Gewerbegericht wird der gewiß nicht leichten Mühe überhoben werden, nach dem Arbeitsvertrag zu forschen, der zwischen den klagenden Parteien bestand; dieser „Arbeitsvertrag“ liegt dann immer schwarz auf weiß vor; die Rechtsprechung ist dann erleichtert. Ob die Lage der Arbeiter von solchen Maßnahmen betroffen wird, darnach fragt weder der Gewerbegerichtsvorsitzende noch der Gewerbegerichtsausschuss, der diese Arbeitszettel vorschlug. Und bei einigem Nachdenken müßten doch auch diese Leute herausfinden, daß diese „Arbeitszettel“, dem Sinne nach, in der Regel folgende Ausfertigung aufweisen werden:

### Arbeitszettel

zwischen dem

Arbeitgeber: Frech & Ausbeuterich ..... und dem  
Arbeitnehmer: Ablasser Arthur Glendmann.

Es wurde vereinbart:

Dienstantritt: 6. September.

Lohnsatz: Nach Belieben der Herren Frech & Ausbeuterich.

Lohnzahlung: Nach Belieben d. Hrn. Frech & Ausbeuterich.

Arbeitszeit: Gewöhnlich pro Tag 12 Stunden, auf Verlangen der Herren Frech & Ausbeuterich bis zu einem Duzend Stunden pro Tag mehr.

Gegenseitige Kündigungsfrist: Besteht nicht.

Bemerkungen: Der Lohnsatz, die Lohnzahlung und die Arbeitszeit können von den Herren Frech & Ausbeuterich willkürlich verändert werden.

Jedem der Unterzeichneten wurde ein Exemplar behändig, Unrechtshausen, den 6. September 1894.

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer:

Frech & Ausbeuterich.

Arthur Glendmann.

#### Nachtrag.

1. Im Falle der Arbeitnehmer boykottirtes Bier verweigert, wird er mit M. 3 Lohnabzug bestraft.

2. Im Falle der Arbeiter für Streitende sammelt oder von Organisation spricht, wird er ebenfalls mit M. 3 Lohnabzug bestraft.

3. Die Strafgebelde kommen von Zeit zu Zeit, gewöhnlich bei der Sedanfeier, unter diejenigen meiner Arbeiter zur Vertheilung, die Abends die patriotischen Feste besuchen.

Unrechtshausen, den 30. April 1895.

Der Arbeitgeber:

Der Arbeitnehmer:

Frech & Ausbeuterich.

Arthur Glendmann.

Es ist eine allbekannte Thatsache, daß die Unternehmer stets bestrebt sind, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf das gesetzlich zulässige Niveau herabzudrücken; oft genug kehren sie sich nicht einmal an diese Grenze. Die Arbeiter dahingegen sind oft genug in der Lage, zu allen Bedingungen Arbeit annehmen zu müssen; nicht selten kommt es sogar vor, daß Arbeitern Bedingungen gestellt werden, die gesetzlich unzulässig sind. Der Arbeiter weiß das in vielen Fällen und trotzdem nimmt er die mit diesen Bedingungen angebotene Arbeit auf; die Noth zwingt ihn dazu. An diesem traurigen Verhältnisse ändert der Arbeitszettel absolut garnichts, sondern derselbe bewirkt nur, daß in jedem Falle dieses erbärmliche Arbeitsverhältnis als thatsächlich vereinbart angesehen wird. Aus der ganzen Einrichtung können nur die Unternehmer, aber niemals die Arbeiter Vortheil ziehen. Es will auch so scheinen, als wäre sich der Düsseldorf-Gewerbegerichtsvorsitzende dieses Umstandes bewußt gewesen, denn er wendet sich in der Publikation an „die Innungen und ähnliche Verbände, damit diese auf die Vortheile der Benutzung solcher Arbeitszettel aufmerksam machen.“

Wäre dieses aber auch nicht der Fall, so sehen wir doch, daß die deutsche Sozialreform thatsächlich einen ganz falschen Weg wandelt, ja wandeln muß, weil dieselbe von einer ganz verkehrten Grundlage ausgeht. Das Mißverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter wird durch die „soziale Reform“ immer ungeheurer; die Klassengegensätze treten immer deutlicher hervor. Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, bedauern wir die bisherige „Sozialreform“ so wenig, wie wir die Einführung solcher Arbeitszettel auch nicht bedauern würden. Denn es steht fest, daß durch solche Einrichtung die Arbeiter mit der Nase darauf gestoßen würden, daß sie sich organisiren müssen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzwingen; daß sie dauernd zur Organisation halten müssen, um günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu behalten; daß sie endlich mit der ganzen bürgerlichen Gesellschaftsordnung aufräumen müssen, weil diese unaufhörliche Klassenkämpfe bedingt. Wir können wohl sagen, unsere Freunde, die Feinde, arbeiten trotz alledem rüstig für uns!

## Die Wohnung.

Jede große Stadt ist auf einem Moraste erbaut, welcher aus des Menschen eigenen Excrementen besteht, er mag nun in unterirdischen Kanälen, welche durch häufig angebrachte Deffnungen die faulenden Dünste von sich geben, oder, was noch weit schlimmer ist, in offenen Bächen herumschleifen. Sie enthält unzählige Werkstätten, in denen faulende und giftige Körper bearbeitet werden; man denke an Schlächter, Leimsieder, Lichtzieher, Seifensieder, Loh- und Weißgerber, Kürschner, Pelzwaarenhändler, an die verschiedenen Künstler und Handwerker, welche mit geschmolzenen oder glühenden Metallen, Arsenik, Blei, Kupfer, Quecksilber u. dergl. umgehen, an die Zinnober-, Bleiweiß-, Mennige- und andere Fabriken, an Töpfer und Maler, welche die Luft mit giftigen Metalldämpfen anschwängern; man rechne den Rauch von den vielen Feuern, das Gedränge der Menschen an

jedem Orte, die Menge der Pferde und ihren Mist, die außerordentliche Höhe der Häuser, welche, meist noch von allen vier Seiten zugebaut, jede Lüfterneuerung unmöglich machen, dazu; man besuche die niedrigen, engen, tief liegenden, feuchten und finsternen Wohnungen, in welchen mehrere schmutzige Menschen mit ihren Nachtlagern, Handwerksgeräthen, zahlreichen Kindern und deren Unrath beisammen stecken; man übersehe es nicht, wie sorgfältig der Reichthum im Winter seine Zimmer durch doppelte Fenster und Thüren gegen jede Lüfterneuerung bewahrt: und man wird sich beiläufig einen Begriff von dem Dunstkreise machen können, in welchem der Städter lebt und wirkt. Er ist das für die Menschen, was ein fauler Sumpf für die Fische ist. Man kann sich daher nicht wundern über die Menge blasser, welker, nervenschwacher und kränklicher Menschen, welche man daselbst findet; wundern muß man sich vielmehr, daß es an solchen Orten möglich ist, das Leben auf mehrere Jahre zu bringen. Es giebt wohl wenige Krankheiten, welche der Genuß verdorbener Luft nicht hervorbringen könnte; denn durch diese kommt das ganze Leben in's Stocken, und die gesammte Organisation entartet, am meisten und ersten aber leiden durch sie jene Theile, auf welche sie zunächst und unmittelbar einwirkt, die Lungen. Daher trifft man in großen Städten so selten eine gesunde Lunge an, daß der Lehrer der Anatomie Schwierigkeiten hat, seinen Zöglingen den natürlichen Bau einer menschlichen Lunge zu zeigen. Daher schreiben sich die Verheerungen, welche die Lungenlunge unter den Stadtbewohnern anrichtet. Dies wären Gründe genug, die Stadtluft zu fliehen, und es ist von reichen Personen kein schlechter Gedanke, den Sommer auf dem Lande zuzubringen. Jene, welchen die Umstände dies nicht erlauben, müssen wenigstens ihre Wohnungen an freien Plätzen aufschlagen und auf alle mögliche Weise suchen, der reinen Luft den Zutritt zu denselben zu verschaffen, jede Stunde aber, welche sie ihren Geschäften entziehen können, im Freien, auf grünenden Plätzen, wo jede Pflanze Leben haucht, zu genießen.

Aber nicht allein durch Luftverderbnis werden die hohen und zusammengedrängten Häuser der Gesundheit verderblich, sondern auch durch den Mangel des Lichtes. Die Wenigsten mögen es ahnen, daß das Licht die Quelle des Lebensstroms und die Spenderin aller Lebensfreuden ist. Ohne Licht erbläht und welkt die Blüthe des Lebens; ohne Licht träumt und entschlämmt der menschliche Geist. Menschen, welche lange in finsternen Gewölben zubringen, werden blaß, aufgedunsen, träge, schwach und empfindungslos, und die große Schwäche ihrer Augen ist wirklich der geringste Verlust, welchen ihre Gesundheit durch die Finsternis erlitten hat.

Die hohen und steilen Stiegen, welche die Bewohner der oberen Stockwerke dieser Häuser erklimmen müssen, sind nicht der letzte Umstand, welcher zur Zerrüttung ihres Körpers und Verkürzung des Lebens nicht wenig beiträgt. Durch die starke Muskelanstrengung beim Steigen wird alles Blut nach der Brust getrieben; es stürzt mit Heftigkeit in das Herz und die Lungen, verursacht starkes Herzklopfen und schweren Athem; durch die starke Ausdehnung werden diese edlen Eingeweide geschwächt und für die Zukunft jeder anderen Krankheitsursache zugänglicher. Gewiß steht unter den Ursachen der zum Erschrecken häufigen Lungenlunge in großen Städten diese mit oben an, so wie sie an der Hervorbringung anderer Brustkrankheiten, der Lungenentzündung, der Engbrüstigkeit, der Brustwassersucht, der Pulsadergeschwüre u. a. nicht wenig Antheil haben mag. Leute, die Anlage zu diesen Uebeln haben, entgehen ihnen bei diesem schädlichen Einflusse gewiß nicht, und jene, welche bereits an ihnen leiden, werden durch ihn dem Tode um so schneller entgegen getrieben. Am allerübelsten sind arme Diensthöfen daran, welche schwere Lasten, Wasser, Holz, oft noch aus tiefen Kellern, die steilen Höhen hinan schleppen müssen. Für

die Gesundheit würden daher die Bewohner großer Städte viel gewinnen, wenn sie ihre Häuser nie über zwei Stockwerke hoch aufthürmten; sie würden nicht bloß den Schaden der steilen Treppen vermeiden, sondern auch der Luft und dem Lichte freieren Zugang öffnen.

Ist die Wohnung mit allen diesen Eigenschaften versehen, so ist sie das zuverlässigste Mittel, einem natürlichen Bedürfnisse, sich gegen Kälte und Kälte zu schützen, Genüge zu leisten und das lästige Gefühl der Kälte und die Gefahr des Erfrierens abzuwehren. Bei strenger Winterkälte aber reicht die Wohnung hierzu nicht hin. Der Mensch muß entweder durch vermehrte Bewegung und körperliche Arbeit seine Lebensflamme stärker ansachen, um durch vermehrte Entwicklung der Lebenswärme den Verlust derselben, welchen die kalte Luft verursacht, beständig wieder zu ersetzen, oder er muß durch künstliche Feuer die ihn umgebende Luft erwärmen und ihr dadurch ihre wärmeleitende Kraft rauben, oder er muß sich mit Dingen umhüllen, welche die dem belebten Körper entströmende Wärme nicht durchlassen, d. h. er muß sich durch Kleidung und zur Zeit der Ruhe durch Betten gegen die Kälte schützen.

Alle diese Maßregeln aber dürfen dem ersten und dringendsten natürlichen Bedürfnisse, in reiner Luft zu leben, durchaus nicht im Wege stehen. Die natürliche und beste Erwärmungsmethode ist daher die Bewegung in freier Luft, und nur zur Zeit der Ruhe oder bei den höchsten Graden von Kälte und stürmischer Witterung sind geheizte Zimmer und Betten als Schutzmittel zu Hilfe zu nehmen.

Dabei muß man sich aber vorsichtig hüten, sich durch übertriebene künstliche Erwärmung zum Aufenthalt an der freien Luft untauglich zu machen. Dies geschieht, indem man sich durch einen zu hohen Grad künstlicher Wärme der Hilfsmittel beraubt, durch welche die Natur den Körper gegen die Winterkälte zu vertheidigen sucht.

Nicht damit zufrieden, einem jeden Thiere ein Kleid gegeben zu haben, war die Natur auch dafür besorgt, dies Kleid den verschiedenen Jahreszeiten anzupassen. Sie richtete daher die Thiere so ein, daß sie jeden Frühling und Herbst ihre Kleider wechseln, indem z. B. die Vögel und vierfüßigen Thiere im Herbst durch Mausern und Hären ihr leichteres Sommergewand abwerfen und dafür einen viel stärkeren und dichteren Winterpelz erhalten. Ein so vollkommenes Kleid hat sie nun freilich dem Menschen versagt, um durch Noth seine höheren Anlagen zu wecken und ihn zu zwingen, sie durch Verfertigung der Wohnung und Kleidung zu üben und zu höherer Vollkommenheit zu steigern. Indessen hat sie ihn doch den verderblichen Angriffen der Witterung nicht ganz bloßgestellt, sie hat vielmehr die äußere Oberfläche seines Körpers mit einer Oberhaut, und die innere, welche dem Zutritte der Luft offen steht, mit einer Schleimhaut überzogen und durch beide den feindlichen Einflüssen der Witterung Schranken gesetzt. Diese Schutzwehren hat sie so eingerichtet, daß sie sich in eben dem Verhältnisse verstärken, in welchem die Macht des Feindes zunimmt. Gegen den Winter hin schuppt sich die Oberhaut des Menschen ab und wird mit einer dichteren vertauscht, auch die Schleimhaut wird verstärkt und die Schleimabsonderung vermehrt. Das Mittel dazu ist die allmählig zunehmende Kälte der Atmosphäre, und so wird der Mensch durch die Kälte gegen die Kälte sicher gestellt.

Dieser einfachen, aber für die Erhaltung der Gesundheit äußerst wichtigen Veranstaltung der Natur hat sich der Mensch durch seine unnatürliche Zimmerpflege gänzlich entzogen. Durch seine Luftscheu, durch den beständigen Aufenthalt in stark geheizten Zimmern und heißen Federbetten verhindert er nicht allein die natürliche Verdichtung der Haut, sondern verschafft ihr auch eine Zartheit und Empfindlichkeit, welche den kälteren Klimaten durchaus nicht angemessen ist. Zwingen ihn nun die Umstände zuweilen, sein warmes Dinstbad zu verlassen, so bringt er

seine zarte Sommerhaut in die rauhe Winterluft mit, und ihm geschieht das Nämliche, was einem Menschen geschehen würde, welchen man plötzlich aus dem heißen Süden in den beschneiten Norden bringen wollte. Seine äußerst feine Haut kann natürlich der verderblichen Einwirkung der Kälte nicht widerstehen; der dichteren Oberhaut, welche ein schwacher Leiter der Wärme und nur ein Halbleiter der Elektrizität ist, und des Schleims, der im Innern die nämliche Berrichtung hat, wie die Oberhaut im Aeußeren, beraubt, verliert der Körper plötzlich eine größere Menge von Lebenswärme, als in der nämlichen Zeit ersetzt werden kann; der ganze Lebensprozeß wird aus seinem Gleichgewichte gehoben, und es entsteht daraus ein Heer von Krankheiten, die man unter dem Namen der rheumatischen und katarthalschen kennt, welche unter den mannigfaltigsten Gestalten, als Augenweh, Schnupfen, Bräune, Husten, Lungenentzündung, Erbrechen, Durchfälle, Nuhren, Rothlauf, Gliederreizen und vielen anderen erscheinen, und gewiß ein Drittel der verfeinerten Menschen vor der Zeit in's Grab stürzen. Verzärtelung der Haut durch künstliche Wärme ist demnach eine Hauptquelle der außerordentlichen Kränklichkeit, unter welcher die verfeinerten Stände seufzen, die erste Ursache der immer allgemeiner werdenden Rheumatismen und Katarthe und aller der bereits genannten Krankheiten, welche mit diesen in Verbindung stehen, besonders aber der Verheerungen, welche die Lungenschwindsucht anrichtet.

Hauptsächlich wird diese Verzärtelung durch das unmäßige Heizen der Wohnzimmer begünstigt. Es fragt sich aber, bis zu welchem Grade der Wärme die Wohnzimmer geheizt werden müssen, wenn sie dem natürlichen Bedürfnisse des Menschen Genüge leisten sollen? Das rechte Maß werden wir hier am sichersten treffen, wenn wir, unserem ursprünglichen Plane getreu, uns von der Natur selbst belehren lassen, indem wir unser Gefühl zum Maßstabe nehmen und unsere Wohnung durch künstliches Feuer nur so weit erwärmen, als hinlänglich ist, das lästige Gefühl der Kälte von uns zu entfernen. Nicht um Wärme zu fühlen, sondern um nicht zu frieren, müssen wir unsere Zimmer heizen, und nur jene Temperatur wird die zuträglichste sein, die der natürlichen Wärme eines gesunden Menschenkörpers am nächsten kommt, in der man daher durch das Gefühl weder Wärme noch Kälte unterscheiden kann. Witterung und Körperbeschaffenheit werden hier einigen Unterschied machen; bei strenger Kälte wird man mehr Feuer zur Erwärmung bedürfen, als bei gelinderem Wetter; auch werden Menschen, die, ihrem Verufe gemäß, ihre meiste Zeit an der freien Luft zubringen und durch Geschäftigkeit ihre nöthige Lebenswärme selbst entwickeln, viel weniger Unterstützung durch künstliche Wärme nöthig haben als andere, welche in ihrem Zimmer eingeschlossen in Trägheit dahinbrüten, keine andere, als Ofenwärme, und keine andere, als Zugluft kennen.

Die gewöhnliche Zimmertemperatur darf 16 Grad Celsius nicht übersteigen; bei einer Temperatur von 12,5 Grad Celsius wird der Hauch des Menschen sichtbar.

Durch eine mäßige Zimmerheizung gewinnt man den großen Vortheil, daß zwischen der Temperatur des Zimmers und jener der freien Luft kein auffallend großer Abstand entsteht, denn gerade dieser ist es, welcher den Winter für die Gesundheit so gefährlich macht. Tritt man aus einem stark geheizten Zimmer auf einmal in die kalte Luft, so entfährt die Wärme dem Körper mit Gewalt und Schnelligkeit und setzt ihn auf der Stelle allen Folgen der stärksten Erkältung aus. Kommt man von der Kälte erstartet in die heiße Wohnung zurück, so erwarten einen da die nicht geringeren Gefahren der zu jähen Erhitzung. Daß letztere eben so viele und beträchtliche Krankheiten hervorbringen könne, wie erstere, dies wird Niemand in Zweifel ziehen, der es nur einmal an sich beobachtet hat, welche empfindliche Schmerzen in einem von Kälte erstarrten Gliede entstehen, wenn es zu

schnell dem warmen Ofen nahe gebracht wird, und der die Störung der Lebensverrichtung sich vorstellen kann, welche erfolgen muß, wenn das Nämliche in edleren Eingeweiden geschieht. Wer daher gezwungen ist, aus kalter Luft in stark geheizte Zimmer zu gehen, der wird die Gefahr, die ihn da erwartet, wenigstens vermindern, wenn er sich zuvor eine Zeit lang im Vorhause oder in einem ungeheizten Nebenzimmer aufhält, damit der Wechsel von Wärme und Kälte nicht zu schnell aufeinander folge, im Zimmer selbst aber sich so weit als möglich vom Ofen entfernt aufhalten. Ebenso muß er beim Zurückgehen in die Kälte, so viel wie möglich, den zu schnellen Uebergang zu vermeiden suchen.

Wenn man durch eine solche Handhabung der künstlichen Wärme einem natürlichen Bedürfnisse willfährt, so darf man doch dadurch einem Anderen nicht zu nahe treten, man darf, dies will ich dadurch sagen, durch das Heizen der Wohnung die Reinlichkeit der Luft in derselben nicht gefährden. In dieser Hinsicht sündigt man gegen die Gesundheit, wenn man die Sorge für die Wärme so weit treibt, daß man die Lufterneuerung im Zimmer durch alle ersinnlichen Künste erschwert. Auch das geheizte Zimmer muß zweimal täglich, am besten vor dem Einheizen, gelüftet werden.

Dies Lüften wird noch viel dringender, wenn das Feuer in einem offenen Kamine brennt. Brennendes Feuer verdirbt die Luft an einem eingeschlossenen Orte auf zweifache Weise, durch Verzehrung der Lebensluft und durch schädliche Dünste, welche es in sie ausstößt. Dämpfe von Kohlen werden an solchen Orten die Bewohner dem Tode in die Hände führen. Rasch aufloderndes Flammenfeuer ist nicht zu fürchten, nicht, weil es der Atmosphäre außer der Wärme etwas Gutes mittheilt, sondern weil das Feuer nur da in Flammen ausbricht, wo eine große Menge schädlicher Dünste, die sich aus ihnen entwickeln, in den offenen Kaminen der Wohnzimmer nicht gebrannt werden. Es bleibt demnach für diese Art zu heizen kein schädlicheres Brennmaterial übrig als trockenes Holz, welches leicht Flamme fängt und hält, und eignet sich besonders bei uns das Fichten-, Tannen- und Buchenholz dazu.

Die Unterhaltung eines flackernden Feuers ist zugleich eines der sichersten und angenehmsten Ventilationsmittel in Krankenzimmern, man kann dadurch selbst in den ungesundesten Zimmern zeitweise eine reine Luft herstellen.

Da aber auch bei ihm der Kohlendampf nicht immer verhindert werden kann, so giebt es für diesen, vorzüglich aber für die anderen der genannten Brennstoffe keine bessere Art zu heizen, als die in Ofen, welche im Zimmer ganz verschlossen sind und außer demselben geheizt werden müssen, die der Atmosphäre der Wohnzimmer nur die reine Wärme, keineswegs aber Dämpfe und Dünste mittheilen.

### Die Arbeiterversicherung in Europa.

Wie in Deutschland sind in Oesterreich die Unternehmer für die Unfälle haftbar, gehören aber nicht nach der Branche, sondern nach der Provinz Vereinigungen an. Was dieses Gesetz von dem deutschen unterscheidet, ist, daß man bei der Vertheilung der Lasten unter die Interessenten nicht die zu zahlenden Renten, sondern das Kapital, welches dieselben repräsentiren, zur Basis nimmt. Ein Gesetz vom 30. März 1888 verpflichtet alle Arbeiter, sich gegen Krankheit zu versichern. Es kann dies bei den Klassen des Distrikts, bei den zahlreichen privaten, bereits vorher existirenden Kassen oder durch Gegenseitigkeitsgesellschaften geschehen. In Bezug auf Altersversorgung giebt es in Oesterreich kein Gesetz.

Frankreich besitzt mehrere Gegenseitigkeitsgesellschaften. Dieselben geben Unterstützungen bei Krankheiten sowie auch, wenn Todesfälle eintreten, und einzelne gewähren von einem festgesetzten Alter ab jährliche Renten. Der Staat subventionirt diejenigen Gegenseitigkeitsgesellschaften, welche einen Reservefonds haben. Ein besonderes Gesetz über die Hülf- und Altersversorgungs-kassen der Minenarbeiter steht augenblicklich im Senat zur Berathung. Die Bergwerksbesitzer sind darnach gehalten, eine Summe, welche 3 Prozent der Saläre der Arbeiter und Beamten entspricht, an eine derartige Kasse abzuliefern und zwar ist die Hälfte davon durch Abzüge von den Löhnen, die andere Hälfte durch den Arbeitgeber aufzubringen. Wenn Arbeiter sich formell gegen

die Abzüge erklären, so dürfen in diesem Falle solche nicht stattfinden. Auch ein Gesetz über Arbeitsunfälle ist in der Deputirtenkammer eingebracht worden. Demzufolge sind die Unternehmer für dieselben haftbar; die Entschädigungen richten sich nach dem Lohn und bestehen in einer Pension und in bestimmten Fällen auch in Kapital. Die dazu nöthigen Gelder werden jährlich von den Unternehmern erhoben. Eine Kommission, die sich aus Unternehmern und Arbeitern zusammensetzt, welche durch Wahl bestimmt worden sind, setzt die zu gewährende Entschädigung fest. Der Staat hat drei Versicherungs-kassen geschaffen, die mit der Caisse des dépôts et consignations in Verbindung stehen: 1. Eine Alters-versicherungskasse, 2. eine Lebensversicherungskasse, 3. eine Unfallversicherungskasse.

In Belgien giebt es zahlreiche Gegenseitigkeitsgesellschaften, die im Falle von Krankheiten, Verwundungen usw. Unterstützungen gewähren, aber keine Pensionen garantiren. Nach einem Gesetzesentwurf über diese Gesellschaften, der am 17. Mai 1890 in der Repräsentantenkammer eingebracht wurde, sind dieselben berechtigt, als Unterhändler zwischen ihren Mitgliedern und der vom Staate garantierten Altersversorgungskasse zu fungiren. Die Gesetzgebung gedenkt sich auch mit der Unfallversicherung zu beschäftigen und ist inzwischen eine solche Kasse errichtet worden, mit einem Kapital von 2 000 000 Francs. Dieselbe hat sich inzwischen durch freiwillige Beiträge noch vermehrt.

Zahlreiche Hülfskassen besitzt auch Holland, die von den Unternehmern und Arbeitern meist gemeinschaftlich geschaffen worden sind und deren Leitung häufig ganz in den Händen der letzteren liegt. Neben diesen Instituten giebt es noch fast überall Hülfskassen für Krankheitsfälle und speziell solche für Beerdigungen. Die niederländische Pensionskasse für Arbeiter, die durch königliches Dekret vom 24. April 1883 gegründet worden ist, scheint eine bedeutende Zukunft zu haben. Eine andere Vereinigung, die im April 1889 entstand, die Union der holländischen Unternehmer, sichert den Arbeitern vom 60. Jahre ab eine Pension von sechs Gulden wöchentlich zu. Die Mitglieder verpflichten sich, keinen Arbeiter über 21 Jahre zu engagiren, der nicht versichert ist, andererseits zahlen sie aber zwei Drittel der Prämie.

In keinem Lande haben die privaten Arbeiterversicherungsvereine eine solche Ausdehnung genommen, wie in Großbritannien; fast die ganze Arbeiterbevölkerung des Landes gehört zu den „Friendly Societies“, und diese genießen in Bezug auf die Verwendung der Gelder eine fast absolute Freiheit. Dieselben sind nur zu einer Registrierung verpflichtet, sowie zu einer jährlichen Veröffentlichung ihrer Mitgliederzahl und finanziellen Situation. Außerdem müssen sie mindestens alle 5 Jahre durch einen gerichtlichen Buchhalter eine Inventur aufnehmen lassen. Alle gewährten Renten werden nach einem Tarife geregelt, der von dem gerichtlichen Buchhalter als gut befunden worden ist. Neben diesen Privatvereinigungen hat die englische Regierung durch ein Gesetz von 1864 auch noch die Verwaltung der Postoffize ermächtigt, sofortige oder spätere Renten zu gewähren, gegen die Zahlung bestimmter Summen. Die Postbehörde darf auch Lebensversicherungen unternehmen, um solchen mehr in den Arbeiterklassen Eingang zu verschaffen. Nach dieser Richtung ist der Erfolg derselben übrigens nur ein geringer, hauptsächlich, weil sich seit ungefähr 15 Jahren private Versicherungsgesellschaften gebildet haben, bei denen die Bedingungen noch kulantere sind als bei der Postoffize, und die monatliche und sogar wöchentliche Einzahlungen gestatten. Der Parlamentarier Mr. Chamberlain brachte außerdem am 16. März 1892 einen Gesetzesentwurf über die Altersversorgung ein, nach welchem der Staat den privaten Anstrebungen sehr zu Hülf kommen soll. Dieses Projekt hat von den beiden großen Gesellschaften, der Nationalversicherungsgesellschaft und der Gesellschaft zur Reform des Armengesetzes, die größte Unterstützung erfahren.

Italien besitzt eine große Anzahl von Gegenseitigkeitsgesellschaften, deren hauptsächlichster Zweck es ist, ihren Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit oder im Alter Zuschüsse zu geben, sowie im Todesfalle deren Familien zu unterstützen. Sie dürfen außerdem in jeder Weise wie Versicherungsgesellschaften verfahren, müssen dann aber eine jährliche Bilanz aufstellen, in der die voraussichtlichen Ausgaben, sowie die Mittel, mit denen man ihnen begegnen kann, angegeben sind. Am 19. Februar 1892 wurde ein Unfallversicherungsgesetz angenommen, wonach die Unternehmer zu einer festgesetzten Entschädigung verpflichtet sind, doch steht es ihnen frei, ihre Angestellten entweder bei der durch das Gesetz vom 8. Februar 1883 geschaffenen National-Unfallversicherungskasse oder bei einer der autorisirten Privatgesellschaften zu versichern. Mehrere spezielle Altersversorgungskassen bestehen in Italien, besonders bei den Eisenkompagnien, und einige Gegenseitigkeitsgesellschaften ertheilen im Alter ebenfalls Unterstützungen.

In allen Kantonen der Schweiz giebt es Gegenseitigkeitsgesellschaften, die hauptsächlich in Krankheitsfällen Unterstützungen gewähren. Dem Bundesrath liegen augenblicklich Gesetzesentwürfe vor, denen zufolge die Versicherung gegen Krankheit und Unfälle obligatorisch sein soll. Es existirt in der Schweiz bereits ein Gesetz, vom 25. Juni 1886, welches die zivilrechtliche Verantwortlichkeit der Fabrikanten bestimmt.

Hiemlich verbreitet sind auch die Gegenseitigkeitsgesellschaften in Spanien und sind dieselben vollständig frei. Ein Gesetz vom 2. Mai 1891 über die Unfallversicherung legt die Entschädigung den Unternehmern zur Last. Ein Vsl für Arbeitsunfähige, welches die Regierung in Madrid begründete, hat keine sehr befriedi-

genden Resultate ergeben, private Institute dieser Art in Barcellona und Cadix leisten dagegen sehr gute Dienste. Altersversorgungskassen giebt es nicht, mit Ausnahme einiger ganz unbedeutender.

Auch Portugal besitzt seit Langem zahlreiche Gegenseitigkeitsgesellschaften. Sie gewähren sowohl Unterstützungen bei Krankheiten, als auch an die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, sowie Entschädigung für Kosten von Begräbnisseierlichkeiten. Leibrenten werden ebenfalls erteilt, doch ist dann ein spezieller Vertrag nötig. Zwei Altersversorgungskassen wirken mit Erfolg: die Hülfsgesellschaft für Unfähige, die 1872 begründet wurde, und die Vereinigung für Arbeitsinvaliden. In Bezug auf Unfallversicherungen ist noch nichts geschehen.

Es giebt kein Land, welches soviel Gegenseitigkeitsgesellschaften und Zufluchtsorte besitzt, wie Dänemark, und wo daher die Arbeiter und ihre Familien leichter die Schwierigkeiten überwinden, die durch Unfälle, Krankheiten, Arbeitsmangel und Todesfälle entstehen. Die Regierung hat den Volksvertretern zwei Gesetze unterbreitet, in Bezug auf Altersversorgungs- und Unterstützungskassen bei Krankheiten und Unfällen. Die öffentliche Wohltätigkeit in Dänemark schuf mehrere Asyle, in denen arbeitsunfähige und mittellose Arbeiter Aufnahme finden und von denen eines speziell dazu bestimmt ist, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Endlich schreibt ein Gesetz vom 9. April 1891 vor, daß bedürftigen Arbeitern, die nicht mehr im Stande sind, sich zu ernähren, vom 60. Jahre ab Unterstützungen zu gewähren seien, die theils dem Staat, theils den Gemeinden zur Last fallen.

Sehr alt und zahlreich sind in Schweden die Gegenseitigkeitsgesellschaften, besonders in der corporativen Form. Sie versichern gegen Krankheitsfälle, geben Unterstützungen bei Begräbnissen, und einige wenige auch jährliche Renten. Außerdem existiren Vereinigungen, die alle soziale und politische Reformen auf ihrem Programm haben und deren einer Punkt die Errichtung von Hülfskassen ist. Infolge einer Enquete, welche 1884 begann, hat der Landtag ein Gesetz votirt über die Vorsichtsmaßregeln, welche zu ergreifen seien, um Unfälle zu verhindern. (16. Mai 1889).

Wie in Schweden giebt es auch in Norwegen eine große Zahl von Hülfskassen für Krankheiten und Begräbnisseierlichkeiten, von denen die meisten durch die Arbeiter selbst begründet worden sind. Ein Gesetz, welches die Versicherung gegen Krankheit obligatorisch macht, zu welchem Zwecke öffentliche Kassen mit Zweigabtheilungen errichtet werden sollen, ist in Vorbereitung. Die Arbeiterkommission, welche 1885 eingesetzt wurde, hat eine Vorlage eingebracht, wonach die Versicherung zu Gunsten der Arbeiter obligatorisch ist. Die Unternehmer haben die Versicherungsprämie an eine Kasse zu bezahlen, die unter der Garantie des Staates funktioniert. Altersversorgungskassen sind in Norwegen fast unbekannt. Die Vergleute sind Gegenstand eines speziellen Gesetzes, wonach in jedem Distrikt zu ihrem Besten Hülfskassen bei Krankheits- und Unglücksfällen errichtet sind, die die Rentenbesitzer zu unterhalten haben.

Sehr verbreitet sind endlich auch die Arbeitervereinigungen in Rußland, wo sie sich fast vollständiger Unabhängigkeit erfreuen; die Formen derselben sind sehr verschiedene. Am 4./16. Dezember 1890 gelangte ein Gesetz zur Annahme, wonach in jeder Fabrik eine Hülfskasse sich befinden muß, aus welcher Arbeitern, die unfähig geworden sind, schwangeren Frauen, denen die Arbeit untersagt ist, und Familien, die durch Feuer, Epidemien c. gelitten haben, eine Unterstützung gewährt wird. Ein anderer Gesetzesentwurf, der vom Finanzministerium am 25. Februar ausgearbeitet wurde und der Bestätigung des Staatsrathes unterbreitet ist, betrifft die Arbeitsunfälle. („Gewerkschafter“).

## Berichte.

**Altona.** Am Mittwoch, den 29. August, tagte unsere Versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Anträge zum Provinzial-Verbandsstage, Bericht vom Gewerkschaftsartell und Verschiedenes. Der erste Punkt wurde auf Antrag bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann berichtete Kust, daß den Schlotheimer Seilern vom Kartell zum zweiten Male M. 100 bewilligt worden sind. Hierauf wurde von verschiedenen Kameraden gerügt, daß die Statistikkarten noch nicht abgeschickt wären, und der Vorstand beauftragt, dieses so schnell wie möglich nachzuholen. Schluß 9<sup>3/4</sup> Uhr.

**Berlin.** Am Sonntag, den 2. September, hielt der hiesige Lokalverband eine Bezirksversammlung für den Norden ab. Das Andenken an unsere Vorkämpferin, Genossin Fräulein Wabnitz, ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Bierbockfott und seine Wirkung“, wurde vom Genossen Jakobey vorgelesen, wie man Gelegenheit hat, alle Tage diese Frage zu beobachten, sogar die gegnerische Presse giebt zu, daß der Bierkonsum um  $\frac{1}{4}$  zurückgegangen ist. Dieses beweisen auch die vielen Schmähchriften, die täglich bei der Redaktion des „Vorwärts“ einlaufen. Wenn Jemand eine Richtigstellung erhält, dann schreibt er. Diese Herren machen sich dadurch Luft, daß sie allerhand Schimpereien an den „Vorwärts“ richten. Der Vortragende führt alsdann an, daß in den einzelnen Gewerkschaften die Frage des Bierbockfotts nicht genug behandelt worden ist, er forderte auf, fleißig zu agitieren, dann muß der Sieg unser sein. Von **Hamm** wird angeführt, daß Maurer von den Neubauten in der Putzbutzstraße bei Restaurateuren verkehren, welche Pflaferberger Bier und Bier aus der Kronenbrauerei verkaufen. Von dem Vertrauensmann der

Zimmerer, **Th. Fischer**, wurden die Anwesenden aufgefordert, für die ausgesperrten Brauereiarbeiter Sammellisten zu nehmen. Im Schlusswort ermahnt der Referent, sich nicht um die Organisationsform zu streiten, sondern fleißig zu agitieren und die Indifferenten heranzuziehen. **Charlet** giebt, hauptsächlich für diejenigen, welche auf **Window's** Platz arbeiten, bekannt, daß in dem Lokal Schager- und Pragerstrafenecke **Schöneberger** Bier ausgefesselt wird.

— Der hiesige Lokalverband hielt am Mittwoch, d. 5. d. M., im Lokale des Herrn Ehrenberg, Annenstraße 16, seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: Vortrag des Genossen Hansen über Lassalle und seine Bedeutung für die Sozialdemokratie, Diskussion und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der Genossin **Frl. Wabnitz** durch Erheben von den Sitzen. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der vorigen Versammlung verlesen, erhielt Genosse Hansen das Wort zu seinem Vortrage. Der Sozialismus sei schon alt, so führte Redner aus, der moderne Sozialismus existire jedoch erst seit den vierziger Jahren. Nach der Revolution und der schwärzesten Zeit der Reaktion sahen die Arbeiter ihre Lage ein, sie begriffen, daß sie sich zusammenschließen müßten; das Klassenbewußtsein trat immer mehr zu Tage. Die Fortschrittspartei, der die Arbeiter damals angingen, trat gegen die Junter auf. Diese Partei ist jetzt auf ein kleines Häuflein zusammengeschmolzen, an der Spitze steht der bekannte Eugen Richter, welcher sich mit Zukunftsplänen der Sozialdemokratie beschäftigt. Während Schulze-Delitzsch seinen Triumph feierte, trat **Ferdinand Lassalle** auf. Er hat den Weg geebnet zum modernen Sozialismus. Lassalle als Knabe von 14 Jahren äußerte schon seine Entrüstung über die Verfolgung der Juden. Er haßte das Spießbürgertum sehr. Von seinem Vater bestimmt, kam der junge Lassalle nach Leipzig, hier kam er so recht mit dem Spießbürgertum zusammen, das er über alle Maßen haßte. Da er jedoch keine Lust hatte, Kaufmann zu lernen, ging er nach Berlin und widmete sich dem Studium. Da er das Einjähriges-Zeugnis hatte, machte er nach Paris, von da nach Düsseldorf, Süddeutschland und wieder nach Berlin. Hier lernte er die Gräfin **Hagfeldt** kennen, welche mit ihrem Mann in Scheidung lag. Kein Jurist traute sich den Kampf mit dem Grafen aufzunehmen; Lassalle nahm den Kampf mit voller Energie auf. Von dem Grafen wurde mit allerhand schmutzigen Waffen gekämpft. Die Klage wurde geführt vor 42 Richtern im In- und Auslande, wo Lassalle mit Triumph aus dem Kampfe hervorging. Lassalles großer Erfolg bestand darin, daß er sich den bestehenden Verhältnissen anpaßte, die Leute so nahm wie sie waren. Die Fortschrittspartei wandte sich mit glühendem Haß gegen diesen Mann, weil er ihr den Spiegel vor die Augen hielt, ihnen sagte: Ihr könnt den Arbeitern doch nicht helfen. Im Jahre 1862 hielt Lassalle einen Vortrag in Berlin über „Verfassungswesen“. In seinem Vortrage führte er aus, daß nur die Macht der maßgebende Faktor ist und nicht die Verfassung. Ein Hauptpunkt seiner Forderung war das allgemeine Wahlrecht. Ein sehr großes Verdienst hat sich Lassalle mit seinen Agitationschriften erworben. Der Vortragende ging sodann noch näher auf die rührige, packende Agitation unseres Vorkämpfers ein und besprach namentlich das offene Antwortschreiben in eingehender Weise. Waren in Deutschland sozialistische Keime und die Erkenntnis, daß die Verseitigung der kapitalistischen Produktionsweise nur das Werk der Ausgebeuteten sein kann, auch schon vor Lassalles Auftreten in den 40er Jahren vorhanden, so besteht sein Verdienst aber doch darin, daß er den Arbeitern die Erkenntnis ihrer historischen Mission beigebracht hat. Unsere Pflicht aber ist es, das heilige Feuer, daß er in die Arbeiterreihen hineintrug, unaufhaltsam zu nähren, indem wir immer weiter die Aufklärungen verbreiten. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten ergänzt. Im „Verschiedenen“ theilte der Vorsitzende mit, daß **Zander**, welcher zu dieser Versammlung geladen worden war, weil er Bockfottbier in seinem Grüntraumgeschäft führt, sich abgemeldet hat. Ebenfalls wurde bekannt gegeben, daß **Weiß** seinen Vertrauensposten als Bezirkskassierer am 1. Oktober niederlegt. Hierzu wurde beschlossen, die Mitglieder aus dem Norden zur nächsten Versammlung zu laden und dann die Wahl des Bezirkskassierers für Norden auf die Tagesordnung zu setzen. Kamerad **Stehr** bedauerte die mangelhafte Agitation in der Umgegend Berlins; in Charlottenburg, sowie in Spandau ist der Wunsch laut geworden, einen Provinzialverbandstag einzuberufen. Die Versammlung ist derselben Ansicht, daß noch viel an Agitation mangle, und verweist dieses an den Ausschuss, welcher mit dem hiesigen Vorstand ein Projekt auszuarbeiten soll.

— Am 9. September tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung in Meiß's Festhällen, Weberstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Danziger Streif. 2. Abrechnung des Vertrauensmannes. 3. Vortrag über Submissionswesen. 4. Der Bierbockfott und das Verhalten der Zimmerer auf einzelnen Plätzen und Bauten. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken der Genossin **Frl. Wabnitz** in üblicher Weise. Von **Ridert** wurde beantragt, den dritten Punkt von der Tagesordnung abzuheben wegen zu schwachen Besuch, welches jedoch abgelehnt wurde. Auf Listen für die Danziger Kameraden wurden gesammelt M. 1235,80. Ausgegeben M. 981,53. Bestand M. 254,27. Hiervon wurden M. 150 den Brauereiarbeitern bewilligt, das andere Geld wurde dem Vertrauensmann überwiesen. Die Einnahme des Vertrauensmannes an Zellerfassungen und sonstigen Einnahmen betrug M. 129,17. Ausgaben M. 104,12. Bestand M. 25,05.

**Braunschweig.** Am Donnerstag, den 6. September, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: Beitragszahlung und Mitgliederaufnahme, Vortrag über „Die Geschichte der Erde“ (Referent Genosse **Warendorf-Braunschweig**), und Verbandsangelegenheiten. Nachdem der erste Punkt erledigt und ein Kamerad sich hatte aufnehmen lassen, theilte der Vorsitzende dem Referenten das Wort. Derselbe erklärte in einem einstündigen, leicht faßlichen Vortrage die Entstehung der Erde. Er legte klar, daß dieselbe nicht, wie wir in der Bibel lesen, von einem höheren Wesen in sechs oder sieben Tagen erschaffen oder gemacht wurde, sondern, daß es dazu Millionen von Jahren bedurfte, um sie so zu gestalten, wie sie sich heutigen Tages uns vorstellt, und dabei seien durchaus keine Wunder vorgekommen, sondern die ganze Entwicklungsgeschichte ist korrekt auf natürlichem Wege vor sich gegangen. Nachdem der Redner näher auf die einzelnen geologischen Zeitabschnitte eingegangen, kam er auch auf die Entstehung der Menschen zu sprechen, wobei er erwähnte, daß der Mensch das höchstausgebildete und am weitesten vorgeschrittene organische Wesen sei, insolge dessen auch für sich die meisten Genüsse in Anspruch nehme. Da nun alle Menschen aus ein und demselben Urstoff beständen, so wäre es auch nach den natürlichen Begriffen recht und billig, wenn sich alle Menschen auch in die Wohlthaten, welche die Erde bietet, gleichmäßig theilen würden. Dieses sei aber nicht der Fall, nur Wenige genießen in dem Maße, wie es jedem Menschen zukommen muß und zukommen kann. Die meisten Menschen, die der Erde die Mittel zum Leben abgewinnen, seien die Enterbten. Diese hätten mit Noth und Sorgen zu kämpfen. Der Referent forderte die Anwesenden auf, mit einzutreten in den Kampf zur Erreichung der gleichmäßigen Verteilung aller Genußmittel. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Dann theilte der Vorsitzende mit, daß der zweite Kassierer aus dem Verbandsausgetreten sei. Er machte den Vorschlag, folglich wieder einen zweiten Kassierer zu wählen, welches angenommen wurde. Kamerad **Bauer** wurde gewählt. Hierauf werden von der Versammlung noch die „armen“ Innungsmeister wegen des gar zu largen Verdienstes, welchen dieselben einheimen, bedauert. Es wurde der Artikel „Die Nothlage der Baugewerksmeister“ aus unserem Fachorgan Nr. 35 verlesen. Dazu meinten verschiedene Kameraden, es müßte doch wohl nicht so schlimm sein mit dem geringen Verdienst dieser Herren; wenn sie nicht mehr verdienen als ihre Leute, dann würden sie sich wohl hüten, ein so inhaltsleeres Kongreß-Programm aufzustellen. Nachdem noch verschiedene Kleinigkeiten lokaler Natur erledigt waren, erfolgte um 11 Uhr Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

**Bremen.** Am 5. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom 2. Quartal. 2. Abrechnung vom Streif. 3. Abrechnung vom Sommerfest. 4. Bericht vom Gewerkschaftsartell. 5. Besprechung über das Anrecht an der Fahne 6. Unsere Arbeitszeit. 7. Verschiedenes. Zunächst verlas der Kassierer **Drewes** die Abrechnung vom 2. Quartal, welche auch für richtig befunden wurde. In der Abrechnung der Unterstützungskasse lag ein Fehler vor, darum wurde dieselbe zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Zum Punkt 2 verlas **Achilles** die Abrechnung vom Streif. Es erfolgte jedoch noch eine Schlussabrechnung, da noch verschiedene Kollegen zu unterstützen sind. Kamerad **Klemm** protestirte dagegen, wo all unser schönes Geld gelieben wäre, nun wir Kameraden unterstützen wollten, müßten wir erst nach dem Hauptvorstand um Geld schreiben. Wenn wir einen Streif proklamiren wollen, dürften wir die Sache nicht so über's Knie brechen, wie dies geschehen sei. Wir hätten lieber erst Rücksprache mit dem Unternehmer **Schmidt** nehmen sollen. Diese Ansicht tadelte **Armgarth** scharf, er legte klar, daß eine Diskussion hierüber eine Extra-Versammlung erfordere. Im selben Sinne sprach auch **Windhorst** und **Achilles**. Hierauf wurde beschlossen, 3 Revisoren zu wählen, damit die Abrechnung fertiggestellt werde. Es wurden gewählt: **Windhorst**, **Garlich** und **Hohehorst**. Die Abrechnung vom Sommerfest wurde zurückgestellt. Zum Bericht vom Gewerkschaftsartell verlas der Obmann die §§ 9 und 10 des Regulativs, in welchen es heißt: „Jede Gewerkschaft müsse alle Monat für jedes Mitglied 10  $\frac{1}{2}$  opfern.“ Hierauf führte **Armgarth** aus, daß diese Summe aber niemals überschritten werden dürfe, damit die gewerkschaftliche Bewegung nicht gehemmt werde. Er wäre der Meinung, dem Kartell etwas zu überweisen, aber 10  $\frac{1}{2}$  pro Kopf wäre zu hoch gewesen. **Garlich** stellte den Antrag, pro Mann monatlich 5  $\frac{1}{2}$  an das Kartell zu überweisen und dieses aus der Unterstützungskasse zu zahlen. Dieser Antrag wurde mit Majorität angenommen. Ferner machte **Windhorst** betreffs des Gewerkschaftsfestes in **Delmenhorst** bekannt, daß die Fahrt hin und zurück 50  $\frac{1}{2}$  koste und hat um rege Theilnahme, auch dürfte die Fahne mit. Der Punkt „Die Besprechung über das Anrecht an der Fahne“ wurde bis Mittwoch, den 12. September, vertagt, um eine „einheimische Zimmergesellen-Versammlung“ einzuberufen. Zu unserer Arbeitszeit wurde beschlossen, nach wie vor nach dem Tarif zu arbeiten. Im „Verschiedenen“ wurden die Kameraden **Propst** und **Siemon** scharf getadelt. Dann wurde beschlossen, **Propst** die M. 15 Unterstützung zu gewähren, aber das Schreibgeld abzuziehen. **Siemon** soll kein Geld mehr bekommen. Ferner wurden einem erkrankten Mitglied M. 30 bewilligt. Hierauf Schluß.

**Dortmund.** Sonnabend, den 8. September fand in dem Saale des Herrn **Siewers** eine ziemlich gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung statt mit folgender





geringsten Anlaß bot, rechnete, beweist am besten die auch vom „Vorwärts“ bereits mitgetheilte Bewaffnung der in Thätigkeit befindlichen Arbeiter mit Schlagringen der gefährlichsten Art.

Unbegreiflich bleibt auch das Verhalten der Behörde, die den Streikenden mannigfaltige Vorschriften über das Betreten der Eisenbahnstraße und des Bahnhofes macht und damit die Ausregung und den Unmuth der Streikenden vermehrt.

Die zu Mittwoch Abend einberufene außerordentlich stark besuchte Arbeiterversammlung, in der Genosse Gerisch aus Berlin referiren sollte, wurde gerade in dem Augenblick aufgelöst, als Lekturer den Saal betrat. Anlaß zur Auflösung war eine vom Genossen Baker-Hamburg zitierte Aeußerung von Robbertus über das Koalitionsrecht. Am Donnerstag Abend findet eine weitere Versammlung statt, in der Genosse Gerisch wiederum als Referent aufgetreten ist. Ein kurz vor Schluß aus Güstrow eingetretenes Privattelegramm berichtet, daß diese Versammlung verboten wurde. Gerisch, der durch lange Jahre Vertrauensmann und Leiter der Berliner Metallarbeiter war, bleibt einige Tage in Güstrow, um den Arbeitern mit Rath und That an die Hand zu gehen.

Von anderer Seite wird noch aus Güstrow geschrieben:

Bernehmungen haben polizeilicherseits bis jetzt erst in der Fabrik stattgefunden, der Beschädigte und dessen Zeugen sind jedoch noch nicht vernommen worden.

Und dennoch hat die Polizei „etwas“ gethan. Den Streikenden ist nämlich befohlen worden, sich da nicht mehr blicken zu lassen, wo bis jetzt Posten zur Ueberwachung aufgestellt sind.“

Die Streikenden protestirten gegen diese Verkehrsbeschränkung, haben es sich aber gefallen lassen müssen, daß die Polizei verschiedene Namen notirt hat. Strafmandate werden wohl nicht ausbleiben. Kurzum, die Zustände hier sind sehr kritisch und wenn die Arbeiter nicht alle Zeit ihre Besonnenheit bewahren würden, so hätten wir zum wirtschaftlichen Krieg auch den wirklichen.

Zur Einsicht scheinen die lokalorganisirten Berliner Schuhmacher zu kommen. In der am 4. September stattgefundenen Versammlung derselben, erstatteten die Delegirten vom Erfurter Kongreß Bericht. Dem „Vorwärts“ nach schloß der eigentliche Berichtstatter seine Darlegungen mit dem dringenden Wunsche, daß nun endlich Ruhe und Friede in der Gewerkschaft herrschen mögen, widrigenfalls er zum letzten Male vor Berliner Schuhmachern gesprochen hätte. Auch der andere Delegirte trat entschieden dafür ein, daß unter den obwaltenden Verhältnissen in der Organisationsfrage Remedur geschaffen werden müsse und daß die Vereinspielerei zu beseitigen sei. Troßdem in der Diskussion der Standpunkt der beiden Delegirten auf dem Erfurter Schuhmacherkongreß von einzelnen Rednern lebhaft bekämpft und dem von denselben in das Reich der Möglichkeit, wenn nicht der Wahrscheinlichkeit gezogenen, durch die Wucht der Verhältnisse erzwungenen Uebertritt zur Zentralisation energisch widerprochen worden war, gelangte schließlich doch mit Stimmenmehrheit eine Resolution zur Annahme, in welcher die Versammlung erklärte, mit dem Verhalten der Delegirten auf dem Kongresse voll und ganz einverstanden zu sein und den Beschlüssen des Kongresses so viel als möglich Rechnung tragen zu wollen, um dem trivialen Vorgehen des Kapitalismus eine Macht entgegenzusetzen. — Wir meinen auch, daß sich die Gegenwart gerade nicht dazu eignet, die Kraft der Arbeiter im Eingeweidekampfe zu vergeuden; dieser ist aber ganz unvermeidlich, wenn in einem Gewerbe, ja an einem Orte, zwei verschiedene Organisationen nebeneinander bestehen. Darum allein konnte auch die Organisation der Zimmerer nicht vorwärts. Alle Agitationen haben im besten Falle nur den Erfolg, den beiderseitigen Mitgliederbestand zu behalten.

In Oberschlesien arbeiten die Gegner mit allen Mitteln gegen jede selbstständige Regung der Arbeiter. Offenbar liefern dabei die Pfaffen die Hauptarbeit, wie nachstehende Mittheilung darthut: Am 22. v. M. brachte in die Wohnung des Bergmanns Kawczyl in Zaborze eine Frau das Mitgliedsbuch ihres Sohnes vom Bergarbeiter-Verband und bat, man möge ihren Sohn aus der Mitgliederliste streichen, da sie nicht wolle aus der Kirche ausgestoßen werden. Die Predigten von der Kanzel, so äußerte sich die Frau weiter, machten ihr dies zur Pflicht und auch bei der Ohrenbeichte sei ihr gesagt, daß, wer dem Verband der Bergarbeiter angehöre oder mit solchen Leuten zu thun habe, aus der Kirche austreten solle.

Ein Kommentar zu dieser Notiz ist überflüssig. Sie zeigt mit sprechender Deutlichkeit die pfäffliche Kampftaktik. Die Herren mögen übrigens vorsichtig sein im eigenen Interesse. Ihr in demagogischer Absicht gegebener Rath, aus der Kirche auszutreten, womit sie die Leute schrecken wollen, könnte bald Anklang finden, wenn die Leute erst einzusehen beginnen, daß ihnen eine menschenwürdige Existenz auf Erden näher liegt, als alle Seligkeiten des Himmels.

### Gewerbegerichtliches.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Weimar, die am 29. August stattfanden, siegen die von der Gewerkschaftskommission aufgestellten Arbeiterkandidaten mit rund 250 gegen 50 Stimmen der von dem Gewerbeverein aufgestellten artigen Kinder, hiervon ein großer Theil Werkführer. Als Vertreter der Arbeitgeber siegte hingegen die Liste des Mischmatsch mit rund 80 gegen 20 Stimmen.

— Um die Errichtung dieses Gewerbegerichts haben die dortigen Genossen einen ziemlich langen Kampf gehabt. Man schreibt dem „Vorwärts“ darüber:

Schon im Jahre 1890 beantragten die Gewerkschaften beim Gemeinderath die Errichtung eines Gewerbegerichts, man ging zur Tagesordnung über. Anfang 1892 referirte hier Genosse Bod aus Gotha über „die Bedeutung der Gewerbegerichte“. Von den Gegnern erschienen der Vorsitzende des Gemeinderaths, Herr Kommerzienrath Döllstädt. Dieser Saulus wurde ein Paulus und äußerte unter Anderem, er bedaure, daß nicht mehr seiner Kollegen anwesend seien und sich an diesem interessanten Vortrag belehren konnten, wie er. Falls die Gewerkschaften nunmehr beim Gemeinderath die Errichtung beantragten, werde er entschieden dafür eintreten. Das ließen sich die Gewerkschaften nicht zwei Mal sagen und Herr Döllstädt hielt Wort.

Auf Befürwortung des Letzteren fand die Schaffung eines Gewerbegerichts einstimmig Annahme. Erwähnt sei noch, daß der Oberbürgermeister, als auch Gemeinderathsglieder von verschiedenen Städten Erkundigungen einzogen, welche sämmtlich dafür sprachen.

Eine Statistik, welche der „Reichs-Anzeiger“ über die bis zum 31. Dezember 1893 in Deutschland bestehenden Gewerbegerichte veröffentlicht, ergibt, daß bis zu diesem Zeitpunkte im Deutschen Reich 217 gegen 154 im Jahre 1892 errichtet waren. Davon entfielen auf Preußen 151 (1892: 102), Bayern 14 (1892: 11), Sachsen 18 (1892: 12), Württemberg 9 (1892: 9), Baden 7 (1892: 5), Hessen 5 (1892: 4), Sachsen-Weimar 2 (1892: 2), Oldenburg 1 (1892: 1), Braunschweig 6 (1892: 5), Sachsen-Koburg und Gotha 1 (1892: 1), Anhalt 1 (1892: 0), Rußl. v. P. 1 (1892: 1) und Lippe 1 (1892: 1). Die Zuständigkeit von 147 (1892: 112) Gerichten ging über die Bezirke einzelner Gemeinden nicht hinaus, während 70 (1892: 42) Gerichte für weitere Bezirke errichtet waren.

Im Jahre 1893 wurden bei den Gewerbegerichten 37386 (1892: 20175) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und 221 (1892: 136) Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers anhängig. Erledigt wurden durch Vergleich 14 865, Verzicht 374, Zurücknahme der Klage 6346, Anerkenntniß 727, Verkümmisurtheil 3766, und durch sonstige Endurtheile 8579, zusammen 34 657 (1892: 19 798) Streitigkeiten. Ein Theil der anhängigen Streitsachen erledigte sich auf andere Weise, z. B. dadurch, daß die Parteien das Verfahren ruhen ließen und der Rest wurde in das nächste Geschäftsjahr übernommen. Gegen die Endurtheile der Gewerbegerichte wurden 118 (1892: 76) Berufungen an die ordentlichen Gerichte eingelegt. Außerdem ist auf die Thätigkeit der nach dem Gesetz vom 29. Juli 1890 aufrechterhaltenen landesgesetzlichen Gewerbegerichte hinzuweisen. Hierhin gehören 10 Gewerbegerichte in der Rheinprovinz, 5 Bergschiebsgerichte in Sachsen, je ein Gewerbegericht für Hamburg, Bremen und Lübeck und 5 Gewerbegerichte in Elsaß-Lothringen.

„Unqualifizierte“ (ungelernte) Arbeiter und Innungs-Schiedsgerichte. Wie bekannt, sind den Innungen, den Schmerzenskindern unserer Zeit, auch gewisse Sonderrechte bezüglich der Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten durch die Gesetzgebung eingeräumt worden. Während andere Sterbliche, die zu „gewerblichen Zwecken“ Gesellen, Gehilfen, Arbeiter oder Arbeiterinnen ausnützen, geworben sind, vor Gewerbegerichten oder kommunalen Behörden in Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältniß „Recht zu nehmen“, kann der Innungsmeister event. verlangen, vor ein Innungs-Schiedsgericht zitiert zu werden, das allerdings bestimmten gesetzlichen Bedingungen entsprechen muß. (Gewerbeordnung, §§ 97a, 100d.) Wie weiter bekannt ist, sind Mitglieder von Innungen, welche ein gemäß den §§ 97a und 100d der G.-O. errichtetes Schiedsgericht besitzen, sowie deren Gesellen, weder zum Gewerbegericht wählbar noch wahlberechtigt. — Der für die Errichtung von Innungs-Schiedsgerichten in Frage kommende Passus des § 97a der G.-O. lautet: „Den Innungen steht zu, Schiedsgerichte zu errichten, welche berufen sind, Streitigkeiten der im § 3 Abs. 1 des Gesetzes betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 bezeichneten Art zwischen den Innungsmitgliedern und deren Gesellen an Stelle der sonst zuständigen Behörden zu entscheiden.“ Der hierin gebrauchte Ausdruck „Gesellen“ hat nun bei den interessirten, ungelerten Arbeitern, die einen „Innungsfräuter“ ihren Brotherrn nennen, zu einander widersprechenden Auffassungen über ihr Verhältniß zu dem in Betracht kommenden Schiedsgericht geführt. Die Einen glaubten, da sie „gewöhnliche Arbeiter“ und keine Gesellen seien, hätten sie vorkommenden Falles beim Gewerbegericht zu klagen, die Anderen, zur Entscheidung etwaiger Differenzen zwischen ihnen und dem „Meister“ wäre das Innungs-Schiedsgericht zuständig, und noch Andere hielten sich für ganz rechtlos. Und nicht nur die Arbeiter sind in der Sache verschiedener Meinung. Ein Arbeiter in Berlin, der Grund zu einer Klage gegen den der Innung angehörenden Steinsegelemeister H. zu haben glaubte, wollte das betreffende Schiedsgericht in Anspruch nehmen. Ihm wurde jedoch mit der Motivirung, er sei Arbeiter und nicht Geselle, anheimgegeben, sein Heil beim Gewerbegericht zu suchen. Dem Rathe kam er dann auch nach. Auf dem Gewerbegericht aber erhob der Beklagte den Einwand, daß er Innungsmeister sei und daß deshalb das Schiedsgericht seiner Innung und nicht das Gewerbegericht zuständig wäre. Das Gericht erkannte den Einwand als berechtigt an und wies den Kläger unter folgender Begründung ab: Auf

Grund der Thatsache, daß Beklagter Innungsmittelglied sei, wäre das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Kläger sein Recht vor dem Innungsgericht suchen müsse. Das Gesetz spreche wohl mit Bezug auf die Zuständigkeit der Innungsgerichte von Streitigkeiten zwischen Innungsmittelgliedern und deren Gesellen, das Gericht glaube aber nicht, gerade auf diesen Ausdruck besonderes Gewicht zu legen zu brauchen. Der Gesetzgeber habe augenscheinlich die Arbeiter ebenfalls damit gemeint, nicht nur gelernte Gesellen. Dazu komme, daß der Beklagte weder zum Gewerbegericht wählbar noch wahlberechtigt sei, schon darum könnten ihm von demselben keine Verpflichtungen auferlegt werden. — Troßdem ist dieser Arbeiter nicht rechtlos!

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Unterdrückung des Koalitionsrechtes der Arbeiter durch sächsische Behörden. — Die Chemnitzer Amtshauptmannschaft hat über die Gründe, durch welche sie bewogen wurde, in der letzten Zeit mehrere Textilarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlungen zu verbieten, an die ihr unterstellten Gemeindebehörden eine Verfügung gerichtet, in der es heißt: Die Versammlungen sind verboten, weil aus den begleitenden Umständen zu entnehmen war, daß der Zweck dieser Versammlungen darauf gerichtet sein werde, die in ihnen erscheinenden Arbeiter und Arbeiterinnen zum Anschluß an den Textilarbeiter-Verband aufzufordern. Der letztere stehe hinsichtlich seiner Gliederung in Filialen und Zahlstellen mit dem sächsischen Vereinsgesetz in Widerspruch. Eine neuerdings vorgenommene Aenderung des Verbandsstatuts, durch die, wo derartige Zahlstellen zc. verboten seien, das System der Vertrauensmänner eingeführt werde, trage den ausgesprochenen Charakter der Gesetzesumgehung an sich und befeigte den Widerspruch nicht, da auch der Vertrauensmann, genau sowie die „Zahlstelle“, eine Ortsverwaltung repräsentire, welche Mitgliedsbeiträge erhebe, das Verbandsorgan vertreibe, einen Theil der Beiträge für eigene Zwecke zurückbehalte. Hinter dem Vertrauensmann sehe eine Mitgliedschaft, die eigene Versammlungen abhalte, Wahlen vornehme und den Vertrauensmann selbst ernenne. Eine Aufforderung zum Beitritt zu einer solchen Organisation sei bereits strafbar und als eine Aufforderung zur Gesetzesübertretung zu betrachten. Nachdem in einem Bescheidverfalle die Kreisauptmannschaft diese Auffassung ausdrücklich gebilligt, werde die Amtshauptmannschaft auch ferner nach denselben Grundätzen verfahren. Sodann werden die mit der Ueberwachung betrauten Gemeindevorstände angewiesen, Aufforderungen, den örtlichen Organisationen des Textilarbeiterverbandes oder ähnlichen verbotenen Vereinsorganisationen beizutreten, keinesfalls zu dulden, dem betreffenden Redner das Wort zu entziehen, event. die Versammlung aufzulösen und außerdem derartige Aufforderungen zur Bestrafung anzuzeigen. — Das Reichsgericht hat in mehreren Fällen erkannt, daß Vereine der hier in Rede stehenden Art überhaupt nicht den Vereinsgesetzen unterworfen sind. Aber zwischen der juristischen Theorie und der polizeilichen Praxis ist bekanntlich ein großer Unterschied, — besonders in Sachsen!

Ueber eine „sehr sonderbare“ Auslegung des Versammlungs- und Vereinigungsrechtes wird der „Post. Ztg.“ aus Hirschberg i. Schl. geschrieben: „Von einer Bürgerversammlung war ein aus fünf Mitgliedern bestehendes Comité zur Feststellung des Wortlautes einer in der Versammlung beschlossenen Resolution gewählt worden. Das Comité fand sich nach einigen Tagen gelegentlich zusammen und vereinbarte den Wortlaut der Resolution, deren Spitze sich zum Theil gegen den Magistrat richtete, wegen eines von diesem an die Hausbesitzer gerichteten Schreibens. Nunmehr, nachdem seit jener Besprechung des Comités etwa sechs Wochen vergangen sind, hat, wie das „Hirschb. Tagebl.“ erfährt, der erste Bürgermeister, Richter, jedem der fünf Mitglieder des Comités ein Strafmandat in der Höhe von M. 15 zustellen lassen, weil jene Zusammenkunft des Comités nicht polizeilich angemeldet war. Der erste Bürgermeister, Richter, betrachtet also die Zusammenkunft eines Comités als eine Versammlung, die nach dem Versammlungs- und Vereinigungsrecht vom 11. März 1850 polizeilich anzumelden ist und der polizeilichen Ueberwachung unterliegt! Die Betroffenen haben gerichtliche Entscheidung beantragt.“

Allerdings ist diese Gesetzesauslegung sehr sonderbar, aber neu ist sie nicht. Arbeiter-Comités, Kommissionen zc. sind schon öfter davon betroffen worden.

Verurtheilter Redakteur. Genosse Simon, Redakteur der „Brandenburger Zeitung“, wurde wegen Beleidigung des kommandirenden Generals des 4. Armeekorps v. Hänisch zu M. 20 Geldstrafe oder 2 Tagen Haft verurtheilt. Er hatte in einem Artikel, welcher der „Freis. Ztg.“ entnommen war, behauptet, daß der General als Pächter der Jagd Soldaten abkommandirt habe, um als Treiber zu dienen. Durch die Aussagen der als Zeugen vernommenen Bataillonskommandeure ist nun zwar festgestellt worden, daß allerdings Soldaten in der bezeichneten Art und in größerer Zahl Verwendung gefunden haben, daß aber dies nicht auf Kommando, sondern infolge freiwilliger Meldung, immerhin aber „auf Ersuchen“ des Generals v. Hänisch geschahen ist. — Der Verbrechen mußte also büßen; warum stellt er eine solche Begriffsverwechslung an und meint, daß, wenn der General „ersucht“, das dann soviel bedeute, als „kommandiren“.

### Arbeiterversicherung.

**„Simulanten.“** Unter dieser Stichmarke lesen wir in der „Baugewerks-Zeitung“: „Es liegt uns das Urteil eines Schiedsgerichts in einer Unfallsache vor, welches den klarsten Beweis liefert, mit welcher Milde Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht auf Unfallverletzte einwirken, damit dieselben ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangen und wie doch Alles nutzlos ist, weil der Verletzte nicht arbeiten will, sondern vorzieht, von seiner Rente zu leben und daher Alles in Bewegung setzt, um eine möglichst hohe Rente zu erlangen. Ein Arbeiter hatte durch einen Betriebsunfall das rechte Bein verloren und beanspruchte von der Berufsgenossenschaft dauernde Gewährung der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit. Das Urteil des Schiedsgerichts, welches dem Kläger vorerst 80 pZt. der Vollrente zuspricht, wird in folgender Weise begründet: „Das Schiedsgericht hat aus dem Augenscheinsbefunde keineswegs die Ueberzeugung gewinnen können, daß der im rüstigsten Mannesalter stehende und den Eindruck eines nichts weniger als kraftlosen Menschen machende, über einen gesunden Oberkörper und ein gesundes Bein verfügende Berufungskläger infolge des ihm zugefügten schweren Unfalles und des durch denselben herbeigeführten Verlustes des rechten Beines gänzlich erwerbsunfähig geworden ist, ist vielmehr der Ansicht, daß es in dem für den Berufungskläger günstigsten Falle einem Mangel an Willenskraft zuzuschreiben ist, wenn Kläger trotz der großen Nachsicht, die ihm die Berufsgenossenschaft in jeder Beziehung hat angedeihen lassen und trotz der vielfachen Ermahnungen und wohlgemeinten Rathschläge des behandelnden Arztes bisher nicht einmal den Versuch gemacht hat, zu arbeiten. Dieser Mangel an Willenskraft muß, was dem Berufungskläger seitens des Schiedsgerichts-Vorsitzenden in deutlicher Weise eröffnet worden ist, unter allen Umständen überwunden werden.“

Wenn demnach das Schiedsgericht dem Kläger, der bei gutem Willen zweifellos schon längst hätte arbeiten und verdienen können, einstweilen noch eine Unfallrente von 80% der Vollrente, statt der ihm bewilligten 60%, zuerkannt hat, so ist das in der zuversichtlichen Erwartung geschehen, daß der Berufungskläger in dieser lediglich zur Erleichterung des Ueberganges zur Arbeit erfolgten Rentenerhöhung einen Ansporn zur alsbaldigen Aufnahme der Arbeit erblicken wird. Sollte derselbe dennoch in der bisherigen Untätigkeit verharren, so hat er die Folgen eines solchen Verhaltens lediglich sich selbst zuzuschreiben.“

Fälle dieser Art, ferner direkte Simulation kommen bei allen Berufsgenossenschaften mehr und mehr vor, und es ist selbstverständlich Pflicht jeder Verwaltung, sich hiergegen möglichst wirksam zu schützen. Die hierfür vorhandenen Mittel und Wege sind freilich meist unzulänglich, und so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß viele Tausende Entschädigungen an Leute gezahlt werden, welche rechtmäßig eigentlich keinen Anspruch darauf hätten. Diese der Simulation förderliche Tendenz des deutschen Unfallversicherungs-Gesetzes und seiner Handhabung ist übrigens auch von ausländischen Beurtheilern unserer Arbeiterunfallversicherung mehrfach hervorgehoben worden.“

Die deutsche Sprache ist an Worten zu arm, um das Stribententhum der deutschen Unternehmer gebührend zu charakterisieren.

### Bermischtes.

#### Spieker am Stammtisch.

Sie sahen am Stammtisch behäbig Und schimpften auf's Proletariat, Und rissen alberne Witze Ueber den Zukunftsstaat.

Der Erste schrie: „Die Kerle Versaufen das meiste Geld!“ — Drauf hat er Sekt, vom besten, Die vierte Flasche bestellt.

Ein Zweiter: „Sie wollen nicht schaffen Und machen gern täglich blau!“ — Er lebte als Privatier Von der Wittigst seiner Frau.

Ein Dritter: „Die freie Liebe Ist ihr veruchter Plan!“ — Er hielt sich zwei Maitressen, Seine Frau hatt' einen Galan.

Ein Vierter: „Die Staatsgesetze Verachten sie als Tand!“ — Er wurde bestraft erst kürzlich Als Steuerdefraudant.

So sahen sie lange besammen Und leerten die Kröpfe aus. Darauf stockhagel besoffen Tortelten sie nach Haus.

### Literarisches.

**Der Sozialdemokrat**, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstraße 2).

**Heft 12 des Volks-Lexikon**, herausgegeben von **G m a n u e l W u r m**, Verlag von **W ö r l e i n & C o m p.**, Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel: Bakterien, Balsamgewächse, Bankwesen (Wechsler, Giro, Giroverkehr, Lombardgeschäft, Pfandleihgeschäft, Reichsbank u. c.), Barbieren, Bauarbeiter, Bauer (deutscher), Bauer (England), Baukunst (Architektur) u. c. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das

**Volks-Lexikon** kann durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungskatalog unter Nr. 6879a (9. Nachtr.), im bayerischen Postzeitungskatalog unter Nr. 760a (Nr. 25 des B. Bl.) eingetragen.

Soeben erschien Heft 9 vom **„Leipziger Hochverraths-Protz“** im Verlag der Buchhandlung des **„Vormärts“**, Berlin, Beuthstraße 2, Heft 20 M.

Dieses Heft enthält eine Fülle historischen Materials, u. A. das Manifest des Braunschweiger Ausschusses (gegen die Fortsetzung des deutsch-französischen Krieges nach der Gefangennahme Napoleon's) mit dem berühmten Briefe von Marx, worin er als die notwendige Folge der Annexion von Elsaß-Lothringen die stete Kriegsgefahr zwischen Deutschland und Frankreich und das Bündniß Rußlands mit Frankreich prophezeit und auf die große Verantwortung der deutschen Arbeiterklasse hinweist, daß der Krieg den Schwerpunkt der kontinentalen Arbeiterbewegung von Frankreich nach Deutschland verlegt hat.

**Lexikon der gesamten Technik und über Hülfswissenschaften**, so betitelt sich ein Werk, das im Verein mit Fachgenossen von **D t t o L e n g n e r** herausgegeben wird und in der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart erscheint. Die erste Hälfte der ersten Abtheilung liegt uns vor; dieselbe umfaßt die Artikel von A bis Absperrvorrichtung. Wir können bestätigen, daß die Gegenstände recht sachkundig behandelt und die Abbildungen und Konstruktionszeichnungen, die dem Text beigelegt sind, recht sauber ausgeführt worden sind.

Das Werk wird in circa 25 Abtheilungen von je zehn Bogen erscheinen; der Preis beträgt pro Abtheilung M. 5; alle sechs Wochen wird eine Abtheilung ausgegeben. Leider werden nicht viel Zimmerer in der Lage sein, dieses interessante Werk anschaffen zu können, denn ihre Einkünfte gestatten kaum, kleine Broschüren zu kaufen. Was indessen dem Einzelnen über die Kräfte geht, kann die Masse oft mit Leichtigkeit bewerkstelligen; Vereinen wird es eher möglich sein, das Werk anzuschaffen, um ihre Bibliothek damit zu bereichern. Vorausichtlich werden wir noch öfter an dieser Stelle auf das Werk zu sprechen kommen.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokal-Vorstände resp. Vertrauensleute bei.

**Fürth, Vorstand.** Daß die Versammlungs-Anzeigen eine Zeit lang unrichtig waren, liegt daran, daß früher gemeldet worden ist: „Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat solle Versammlung sein.“ Das deckt sich aber keineswegs mit „alle 14 Tage“; im September haben Sie nun drei Versammlungen.

### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Braunschweig.** Donnerstag, den 20. September, bei Evertling, Dellschlagern 40.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 18. September, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Dienstag, den 25. September, im Verbands-Lokal, Breitegasse 42.
- Dortmund.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Wutke, Auf dem Berge.
- Deffau.** Sonnabend, den 22. September, in der „Reichs-trone“, Sandstraße 11.
- Frankfurt a. M.** Donnerstag, den 20. September.
- Fürth.** Sonntag, den 16. September, Vormittags 10 Uhr, bei Jied, Wassergrasse.
- Gelsenkirchen.** Sonnabend, den 22. September.
- Hamburg.** Dienstag, den 18. September, im „Eng-lischen Livoli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Halberstadt.** Dienstag, den 18. September, in „Voll-mann's Lokal“, Bakenstraße 63.
- Lübeck.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Ludwigshafen.** Jeden Sonnabend, Abends 8 Uhr, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47.
- Münden i. S.** Dienstag, den 18. September, bei Wittwe Finke, Langestraße.
- Neu-Nippin.** Sonnabend, den 22. September, bei C. Ganschow, Gartenstraße 3.
- Spandau.** Dienstag, den 18. September, Abends 8 Uhr, bei Bork, Staatenerstraße 14.

### Anzeigen.

(Laut Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse **A. B r i n g m a n n**, Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, 1. Et., einzulenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

### Lokalverband Lüneburg.

Sonnabend, 22. September, Abends 8 Uhr, im Wüchsgarten:

### Kränzchen.

Eine rege Betheiligung seitens der Mitglieder sehr erwünscht. [M. 2,40] Das Comité.

### Lokalverband Bochum und Umgegend.

Sonntag, den 23. September:

### Stiftungsfest

im Saale der „Germaniahalle“.

verbunden mit **Konzert und Ball.**

Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Die Kameraden werden dazu freudlichst eingeladen.

[M. 3,60]

Das Fest-Comité.

### Zimmerpolier.

Ein größeres Baugeschäft sucht einen tüchtigen, praktisch und theoretisch gebildeten Zimmerpolier per sofort. Stellung dauernd.

Schriftliche Angebote unter 11985 an die Geschäftsstelle der „Dortmunder Zeitung“ in Dortmund.

### Berkehrslöfale, Herbergen nsw.

(Jahres-Inferrat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)

- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankten- und Sterbekasse der Zimmerer.
- W. Zippte, Martusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankten-kasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankten-kasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berkehrslöfale bei Joh. Bez, Lippertvierte 8.
- Breslau.** Berkehrslöfale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kranktenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats: Berfassung. Berkehrslöfale sowie Zahlstelle der Zentral-Krankten- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kameraden S. Krause Bismarckstr. 74.
- Danzig.** Vereins- und Berkehrslöfale (Privatlöfale) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Berkehrslöfale und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentralkranktenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentralkranktenkasse, Zahlstelle II.
- Düsseldorf.** „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankten-kassen- und Verbandslöfale, sowie Zentralherberge.
- Hamburg.** Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhorweg 2, Keller.
- Hamburg - Eintrüffel.** Fr. Lemde, Berkehrslöfale Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeyer, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Barmbeck.** Berkehrslöfale für Zimmerer, Rud. Ellerbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsstraße.
- Hannover.** Berfassungslöfale bei Wolke, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingst, Ballhofstr. 1.
- Harburg.** Berfassungslöfale der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büffenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslöfale: S. Wrage, „Volkshalle“.
- Leipzig.** Berkehrslöfale und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Univeritätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Kranktenkasse „Univeritätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischerstraße, Mag. Saupe's Restaurant Kassirer der Zentralkranktenkasse: Joseph Frißche, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berkehrslöfale: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Gormann, Schlumacherstr. 5/16.
- München.** Das Berkehrs- und Berfassungslöfale des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Berfassung statt.
- Rostock.** Berkehrslöfale für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Kranktenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Spandau.** Zimmererherberge und Berkehrslöfale bei H. Schulz, Adamstraße 9.
- Stettin.** Berkehrslöfale, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Kranktenkasse bei Fr. Harrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Berkehrslöfale und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Kranktenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Berkehrslöfale u. Herberge im Vereins- und Kongerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.